



750 JAHRE
Sindelfingen
2013

So viel Geschichte -
so viel Zukunft.

Stadt  Sindelfingen

PRESSEMITTEILUNG

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

PRESSE- und
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon: 07031/94-317/318
Telefax: 07031/94-698

21.12.2012

Geplante Erweiterung Breuningerland: Regierungspräsidium verhindert Breuninger-Erweiterung

„Entscheidung zementiert Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Mittelzentren und verhindert die Neuschaffung von weiteren Arbeitsplätzen.“

Die Stadt Sindelfingen nimmt den heute (21.12.2012) zugestellten, negativen Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart zum geplanten Ausbau des „Breuningerland Sindelfingen“ mit Bedauern zur Kenntnis. Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer kündigt an, den Bauvorbescheid weisungsgemäß zurückzunehmen. Er betont, dass die Stadt Sindelfingen anderer Rechtsauffassung ist und das politische Ziel verfolgt, der Firma Breuninger diese Erweiterung zu ermöglichen. Vöhringer weist darauf hin, dass die Firma Breuninger nun die Möglichkeit hat, gegen die Rücknahme des Bauvorbescheids rechtlich vorzugehen.

„Die Entscheidung des Regierungspräsidiums war zu erwarten und überrascht uns nicht. Es hat sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet, in welche Richtung das Regierungspräsidium entscheiden wird“ erklärt Oberbürgermeister Dr. Vöhringer.

„Wir hätten den Bescheid auch freiwillig zurückziehen können, wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, uns formal vom Regierungspräsidium anweisen zu lassen. Wir respektieren die Rechtsauffassung und die Anweisung des Regierungspräsidiums und werden diese natürlich auch zügig umsetzen. Wir stehen aber weiterhin zu unserer Rechtsauffassung, die uns von renommierten juristischen Beratern empfohlen wurde“ fährt Oberbürgermeister Dr. Vöhringer fort.

Es ist zudem nicht auszuschließen, dass auf das Regierungspräsidium von Seiten der Landesregierung politisch Einfluss genommen wurde. Entsprechende Ankündigungen waren jedenfalls aus den Reihen der Regionalversammlung zu hören.

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen



PRESSEMITTEILUNG

„Wir verfolgen außerdem weiterhin das Ziel, die Erweiterung von Breuninger zu ermöglichen“ erklärt Oberbürgermeister Dr. Vöhringer. Durch den Weg der formellen Anweisung geht auch die Haftung auf das Land über, falls es im Zuge einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu Schadensersatzansprüchen kommen sollte.

Letztendlich hat durch die Entscheidung des Regierungspräsidiums die Firma Breuninger nun die Möglichkeit, ihre Rechtsauffassung vor Gericht klären zu lassen. Damit kann eine umfassende Prüfung erreicht werden. „Dass eine Entscheidung zur Erweiterung von Breuninger vor Gericht geklärt werden muss, war durchaus zu erwarten, wenn man die Historie der Ansiedlung von Breuninger kennt“, betont Oberbürgermeister Dr. Vöhringer.

Der Entscheidung des Regierungspräsidiums vorausgegangen war im Mai 2012 eine Bauvoranfrage der Firma E. Breuninger GmbH & Co. für eine Erweiterung des Einkaufszentrums „Breuningerland Sindelfingen“ bei der Stadt Sindelfingen.

Kerninhalt ist die Fragestellung nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einer Erweiterung der bestehenden Geschossfläche des Einkaufszentrums um ca. 15.300 m². Die zusätzliche Verkaufsfläche soll ca. 9.800 m² betragen. Wie bei derartigen Bauvorhaben erforderlich, hat die Stadt Sindelfingen unter Leitung von Baubürgermeisterin Dr. Corinna Clemens in den Folgemonaten einen umfassenden Untersuchungskatalog zu Bau- und Planungsrecht, Einzelhandel und Verkehr verantwortungsvoll abgearbeitet.

Insbesondere wurden im Verfahren auch ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 und sein Vorgänger aus dem Jahr 1971 geprüft. Diese Bebauungspläne stellten sich nach eingehender Prüfung als unwirksam heraus. Da unwirksame Bebauungspläne grundsätzlich nicht angewendet werden dürfen, hat die Stadt Sindelfingen die Bauvoranfrage – wie rechtlich vorgeschrieben - nach § 34 BauGB überprüft und der Firma E. Breuninger GmbH & Co. am 20.11.2012 den Bauvorbescheid erteilt.

Im gesamten Verfahren wurden die Belange der Nachbarstädte umfassend und verantwortungsvoll berücksichtigt. Eingebunden waren auch hier externe Fachleute, die in einem umfassenden Gutachten festgestellt haben, dass keine schädlichen Auswirkungen für die zentralen Versorgungsbereiche der Nachbarstädte zu erwarten sind. Der Regionalplan ist bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB nicht zu berücksichtigen. Er macht nur für Bebauungspläne Vorgaben. Der Sindelfinger Gemeinderat stützte in seiner Sitzung vom 20.11.2012 mit großer Mehrheit (31:10 Stimmen) das Vorgehen der Stadtverwaltung.

Dennoch erhielt die Stadt Sindelfingen vom Regierungspräsidium Stuttgart mit heutigem Datum (21.12.2012) die Anweisung, den Bauvorbescheid zurückzunehmen. Nach Meinung dieser Behörde ist der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 gültig und eine Entscheidung nach § 34 BauGB nicht zulässig.



750 JAHRE
Sindelfingen
2013

So viel Geschichte -
so viel Zukunft.

PRESSEMITTEILUNG

Ebenso seien der Regionalplan und die Abstimmungspflicht mit den Nachbarkommunen nicht ausreichend berücksichtigt bzw. vorgenommen worden, urteilt das Regierungspräsidium.

„Der Regionalplan hat eine Schieflage im Verhältnis Stadt - Umland“ so Oberbürgermeister Dr. Vöhringer. „Eine Abwägung zwischen Regionalplanung und Notwendigkeiten der Unternehmensentwicklung findet nicht statt. Letztendlich wird damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gefährdet.“ Die Stadt Sindelfingen hat nach seinen Worten angeregt, im künftigen Regionalplan Bestandsunternehmen nicht nur in ihrem Bestand zu sichern, sondern ihnen auch angemessene Entwicklungsperspektiven einzuräumen, wie es auch in anderen Regionen üblich ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Wettbewerb im Einzelhandel in den kommenden Jahren - vor allem aufgrund der geplanten Einzelhandelsgroßprojekte - in der Region und dem stetig wachsenden Onlinehandel weiter verschärfen wird. Oberzentren entwickeln sich enorm weiter, so wächst z.B. der Einzelhandelsbestand in Stuttgart immens an, wie z.B. durch das Milaneo. Und auch außerhalb der Region gibt es ein beachtliches Wachstum. Das sieht man zum Beispiel am Ausbau des Outlet-Centers in Metzingen.

Bisher starken Mittelzentren wird durch die starre Regionalplanung die Möglichkeit genommen, ihre Position im Wettbewerb auch weiter behaupten zu können. Es findet eine Verschiebung zu Gunsten des Oberzentrums und von Orten außerhalb der Region statt. Sicherlich ist auch die Frage zu stellen, ob diese enormen Beschränkungen der kommunalen Ebene noch mit dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar sind.

Es ist auch kein Zufall, dass der Regionalplan der Region Stuttgart auch von Seiten der Europäischen Kommission kritisch gesehen wird. Derzeit ist u.a. deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland im Gange.

Stadtverwaltung und Gemeinderat unterstützen das Bauvorhaben daher auch aus grundsätzlichen Erwägungen. Zum einen müssen die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt und die Attraktivität als Einkaufsstandort zukünftig gesichert werden. Zum anderen dient eine Erweiterung dem Ziel, im Breuningerland die bestehenden 1500 Arbeitsplätze zu sichern und weitere 500 neue Arbeitsplätze zu ermöglichen. „Die getroffene Entscheidung des Landes durch seine Mittelbehörde gefährdet die bestehenden Arbeitsplätze und verhindert die Neuschaffung von weiteren Arbeitsplätzen“ unterstreicht Oberbürgermeister Dr. Vöhringer.



750 JAHRE
Sindelfingen
2013

So viel Geschichte -
so viel Zukunft.

PRESSEMITTEILUNG

Oberbürgermeister Dr. Vöhringer weiter: „Wir werden daher den Minister für Finanzen und Wirtschaft und stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Nils Schmid einen Brief schreiben. Wir wollen den Wirtschaftsminister um Unterstützung für einen der großen Mittelständler in dieser Region und für die Sicherung der Arbeitsplätze bitten. Außerdem wollen wir das Land darum bitten, bei diesen widerstrebenden Interessen zu moderieren. Schön wäre es, wenn es gelingt, einen Interessensausgleich der beteiligten Akteure zu finden, damit nicht die Gerichte das letzte Wort haben.“

Wie bereits berichtet, investiert die Stadt Sindelfingen seit Jahren zudem in die Weiterentwicklung der Innenstadt. Parallel zu den Bemühungen um das Breuningerland führt die Stadtverwaltung den Dialog mit dem Gewerbe- und Handelsverein Sindelfingen und den hier organisierten Innenstadthändlern fort. „Eine starke Innenstadt und ein attraktives Breuningerland – das ist unser Ziel“, sagt Oberbürgermeister Dr. Vöhringer.

Für weitere Fragen steht die Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

Stadt Sindelfingen
Nadja Atwaa, Pressesprecherin
Telefon: 07031/94-317, Nadja.Atwaa@sindelfingen.de
www.sindelfingen.de